



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Frau
Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten

IVW3-BE-3162801/017-2023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

-
Bezug

BearbeiterIn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

17. Mai 2023

Betreff
AB, Kreuzstetten, Christine Kiesenhofer, Verwendung Überschüsse Gebührenhaushalt
Kanal

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Zu Ihrem Schreiben vom 11. Mai 2023 kann aus aufsichtsbehördlicher Sicht Folgendes mitgeteilt werden:

Wie Sie bereits telefonisch informiert wurden, kann Ihnen die Abteilung Gemeinden keine Informationen über die Verwendung von Geldmitteln durch die Marktgemeinde Kreuzstetten übermitteln.

Über derartige Informationen verfügt die Abteilung Gemeinden nicht und wären diese von der Gemeinde bereitzustellen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass am 16. Februar 2023 keine Prüfung der Abteilung Gemeinden in der Marktgemeinde Kreuzstetten stattgefunden hat.

Auch kann die Abteilung Gemeinden keine Auskunft darüber erteilen, ob weitere Kosten bestehen, welche dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung anzurechnen sind bzw. wären, jedoch in diesem nicht buchhalterisch erfasst wurden.

Zu Ihren Fragen kann Ihnen lediglich die Marktgemeinde Kreuzstetten Auskünfte erteilen. Diesbezüglich darf auf das Schreiben des Bürgermeisters vom 24. April 2023 verweisen werden.

Eine entsprechende Behandlung Ihrer Anfrage durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten ist daher abzuwarten und haben die von Ihnen verlangten Information auch hernach durch diesen zu erfolgen.

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Kreuzstetten, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 5, 2124 Niederkreuzstetten

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. S t u r m
Abteilungsleiterin

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	---